

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes JenaWasser für das Wirtschaftsjahr 2021

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i. V. m. §§ 53 ff. Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung erlässt der Zweckverband JenaWasser folgende Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1 Erfolgs- und Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für den Betriebszweig Wasserversorgung

		erhöht um (Angaben in TEUR)	vermindert um (Angaben in TEUR)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher (Angaben in TEUR)	auf nunmehr (Angaben in TEUR)
a) im Erfolgsplan	die Erträge	0,0	0,0	16.283,9	16.283,9
	die Aufwendungen	0,0	0,0	13.851,3	13.851,3
b) im Vermögensplan	die Einnahmen	2.806,0	0,0	15.054,0	17.860,0
	die Ausgaben	2.806,0	0,0	15.054,0	17.860,0

für den Betriebszweig Abwasserentsorgung

		erhöht um (Angaben in TEUR)	vermindert um (Angaben in TEUR)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
				gegenüber bisher (Angaben in TEUR)	auf nunmehr (Angaben in TEUR)
a) im Erfolgsplan	die Erträge	0,0	0,0	25.680,5	25.680,5
	die Aufwendungen	0,0	0,0	22.829,5	22.829,5
b) im Vermögensplan	die Einnahmen	0,0	0,0	21.886,0	21.886,0
	die Ausgaben	0,0	0,0	21.886,0	21.886,0

festgesetzt.

§ 2 Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird

für die Wasserversorgung auf (T€)	9.796,0 – bisher 6.990,0
für die Abwasserentsorgung auf (T€)	Unverändert 5.500,0

festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird

	erhöht um (Angaben in TEUR)	vermindert um (Angaben in TEUR)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes	
			gegenüber bisher (Angaben in TEUR)	auf nunmehr (Angaben in TEUR)
für die Wasserversorgung	0,0	0,0	10.040,0	10.040,0
für die Abwasserentsorgung	0,0	0,0	5.110,0	5.110,0

festgesetzt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für den Zweckverband JenaWasser unverändert

für den Betriebszweig Wasserversorgung auf	2.250,0 T€
für den Betriebszweig Abwasserentsorgung auf	2.250,0 T€

festgesetzt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Jena, den 3. Dezember 2021

Jürgen Hofmann
Verbandsvorsitzender

- Siegel -